

A Entwicklungskonzept Billstedt Horn – Einführung und zentrale Bausteine

1 Aufgabe und Rahmenbedingungen

Vom Entwicklungsraum 2005 zum Entwicklungskonzept 2008

Mit rund 105.000 Einwohnern und ca. 2.000 ha Fläche ist der Entwicklungsraum Billstedt-Horn das bundesweit größte Stadtteilentwicklungsgebiet. Die Aufnahme eines so großen Fördergebietes in die Aktive Stadtteilentwicklung durch die Senatsdrucksache 2005/1368 vom Dezember 2005 war ein Novum und eine Herausforderung für die integrierte Stadterneuerung.

Basis bildete die Anmeldung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte im Jahr 2004 bei der zuständigen Fachbehörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) für das Programm der ‚Aktiven Stadtteilentwicklung‘. Das Bezirksamt hatte anhand von städtebaulichen Gesichtspunkten und Sozialdaten drei Schwerpunktbereiche definiert, in denen eine gezielte Steuerung zur Stabilisierung und Stärkung als notwendig erachtet wurde. Zugleich enthielt die bezirkliche Anmeldung Hinweise auf übergeordnete Handlungsbedarfe, die in einer größeren räumlichen Dimensionen zu thematisieren und zu bearbeiten seien.

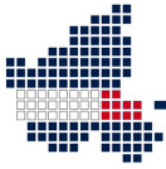
Seitens der BSU wurden, gestützt auf eine gesamthamburgische Grobanalyse, die Aussagen der bezirklichen Voruntersuchung und Anmeldung überprüft und mitgetragen. Insgesamt wurde dem Hamburger Osten eine wichtige Bedeutung als Wohnstandort insbesondere für Familien zugemessen, wobei die Stadtteile ‚Billstedt‘ und ‚Horn‘ für viele Bürgerinnen und Bürger außerhalb des ehemaligen Ortsamtsbereiches keinen guten Namen haben. Mit der Festlegung eines größeren ‚Entwicklungsraumes‘ sollten insbesondere die übergreifenden Themen der Stadtteilentwicklung besser integriert werden als dies bisher in vielen kleinen eng benachbarten Fördergebieten in Hamburg erreicht worden war. Gleichzeitig wurden mit der Festlegung der Gebietsabgrenzung nicht nur die drei neu angemeldeten Schwerpunktbereiche sondern auch die bestehenden Fördergebiete der Stadterneuerung miteinbezogen. Übergreifende Strategien sollten hier für problematische Situationen, die sich in eng begrenzten Quartieren nicht sinnvoll bearbeiten lassen, neue Handlungsoptionen eröffnen.

Während einer Einstiegsphase sollten Strategien für den Gesamtraum zu einem übergeordneten integrierten Entwicklungskonzept zusammengestellt und dabei zugleich für die in der Voruntersuchung des Bezirksamtes definierten ‚Kerngebiete‘ spezifische Handlungskonzepte erstellt werden. Bereits während dieser Konzeptionierungsphase sollten soweit möglich erste Impulsprojekte entwickelt und realisiert werden.

Die Ergebnisse der Einstiegsphase einschließlich der Abstimmungsphase sind in diesem überarbeiteten Entwurf des Entwicklungskonzeptes wiedergegeben.

Der Aufbau des Konzeptes ist strukturell in drei Blöcken neu organisiert:

- Der erste Block beschreibt Grundlagen, Zielsetzungen, Strategien und Prozessstrukturen im Sinne einer Einführung mit den wichtigsten Essentials aus der Einstiegsphase.
- Im zweiten Block sind die Schwerpunkte bearbeitet.
- Der dritte Block beschreibt die Ebene der Projekte mit Projektübersichten für ca. 200 Projekte und Projektblättern für insgesamt 24 so genannte Schlüsselprojekte.



- Die Themen „Beteiligungsstruktur“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ werden als Querschnittsthemen vorweg beschrieben.
- Die thematischen Schwerpunkte sind geringfügig verändert und lauten nun:
 1. Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten
 2. Städtebau und Wohnen
 3. Mobilität
 4. Lokale Ökonomie
 5. Kultur und Freizeit
 6. Natur und Stadtgrün
 7. Bildung
 8. Zusammenleben
 9. Image
- Die räumlichen Schwerpunkte der ersten Entwurfsfassung werden beibehalten.

In den Ausführungen zu den einzelnen Schwerpunkten werden jeweils ein bis zwei Schlüsselprojekte benannt, denen aus Sicht der Menschen und Einrichtungen vor Ort sowie der Fachämter des Bezirksamtes unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachressorts besondere strategische Bedeutung für die angestrebte positive Entwicklung zuzumessen ist. Der Einstieg in deren Umsetzung sowie die Bereitstellung von Mitteln wird seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung aktiv gesteuert sowie – bei anderer fachlicher Zuständigkeit – gezielt koordiniert.

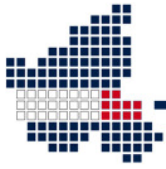
Die Verständigung auf Schlüsselprojekte bedeutet keine Beschränkung auf diese Projekte oder den Ausschluss aller anderen Projekte, die in den verschiedenen Räumen und zu den verschiedenen Themen entwickelt wurden und die ihre anerkannte spezifische Wichtigkeit haben. Um aus dem gesamten Projektkatalog realistisch bearbeitbare „Pakete“ zu schnüren, erfolgte jeweils eine zeitliche und inhaltliche Sortierung sämtlicher Projektansätze anhand der fachlichen Kriterien: fachpolitischer Bedarf, Effektivität (hinsichtlich Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Innovationsgrad) sowie der konditionellen Kriterien: Entwicklungsreife/politischer Auftrag, Akteursvernetzung, Machbarkeit (Finanzierung/ rechtliche Grundlagen).

Im Laufe der weiteren Arbeit im Entwicklungsraum unterliegt das Entwicklungskonzept einer kontinuierlichen Anpassung und Fortschreibung auf Basis angemessener Evaluationen. Die aufgebaute Beteiligungsstruktur, die dann auch solche Fortschreibungen zu tragen hat, ist im Konzept beschrieben.

Vom Horner Kreisel bis Mümmelmansberg: Eine Ortsbeschreibung

Die Gebietsabgrenzung des Entwicklungsraumes folgte im Wesentlichen dem 2005 noch aktuellen Ortsamtsbereich ‚Billstedt‘. Er umfasst die Stadtteile ‚Horn‘ und ‚Billstedt‘ mit Ausnahme der Gebietsteile südlich der B5. Der ebenfalls zum Ortsamtsbereich gehörende Stadtteil Billbrook wurde in die Gebietsabgrenzung nicht einbezogen, da er als überregional bedeutsamer Industrie- und Gewerbestandort funktional wenig Bezüge zu den Wohnstandorten aufweist.

In dem ca. 2.200 ha großen Entwicklungsraum leben rd. 105.000 Menschen in rd. 50.000 Wohnungen. Die Einwohnerzahl hat sich durch den Bau von Großwohnanlagen und weiteren zahlreichen Geschosswohnungen seit Anfang der 60er Jahre nahezu verdoppelt. Die Einwohnerdichte liegt mit 4.649 je qkm doppelt so hoch wie im Bezirk Hamburg-Mitte und in Hamburg insgesamt.



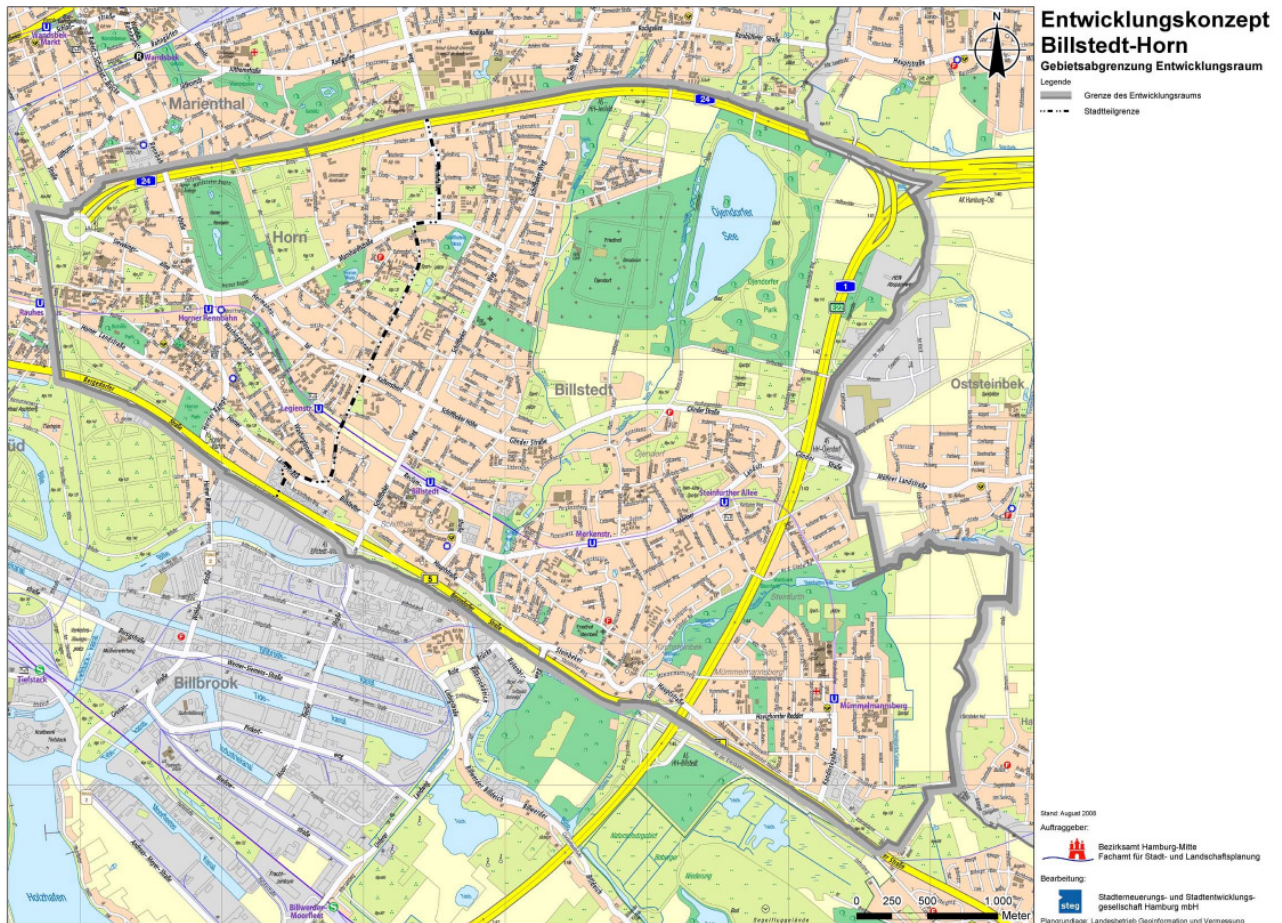
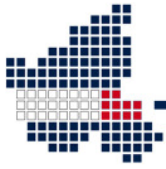
Billstedt-Horn ist ein durch vielfältige Unterschiedlichkeiten heterogener Raum im Osten Hamburgs. So stellt z. B. der Geesthang – in Teilen weithin sichtbar (z.B. an den Boberger Dünen) – als Grenze des Urstromtales der Elbe eine erkennbare landschaftliche Zäsur dar. Die Vielzahl von Grünbereichen wie der Öjendorfer Park mit seinem See, der allgemein zugängliche Park an der Horner Rennbahn, das Horner- und das Schiffbeker Moor und die zusammenhängenden Grünzüge z.B. an der Glinder Au sowie am Schleemer Bach mit dem Freibad Billstedt und östlich Mümmelmansberg der Havighorster Graben stellen wichtige Freizeit- und Naherholungsgebiete dar und lassen im Einzelfall noch den ursprünglich ländlich geprägten Charakter erkennen.

Städtebaulich und baulich finden sich verschiedene bauhistorische Strukturen wieder. So sind beispielsweise das alte Dorfzentrum Kirchsteinbek mit Kirche und Marktplatz erhalten, das Dorfzentrum Öjendorf noch zu erahnen. Die Märchensiedlung kennzeichnet den Wiederaufbau der Nachkriegszeit mit schlichten Einfamilienhäusern für selbstversorgende Kleinsiedler und große Teile von Horn (an Sievekings- und Washington Allee) sind von Blockrandbebauung (z. T. Wiederaufbau der 50er Jahre) geprägt. Auf den ersten Blick fallen jedoch die auf Grund der großen Wohnungsnot in den 60er und frühen 70er Jahren „auf der grünen Wiese“ errichteten Fertigteilbauten (meist drei- und vier- z. T. bis zu 17-geschossig) wie die Siedlungen Dringsheide, Horner-Geest, Jenkelweg, Archenholzstraße, Schiffbeker Berg, Sonnenland und Kaltenbergen ins Auge. Eine besondere Stellung nimmt dabei die Großsiedlung Mümmelmansberg ein, welche durch die A 1 stadträumlich vom übrigen Billstedt getrennt ist und mit rd. 18.500 Menschen auf ca. 240 ha Fläche aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte ein für sich stehendes Quartier mit Stadtteilcharakter bildet.

Das Nebeneinander von Einfamilienhausgebieten und zehn Großwohnanlagen bestimmt zu Beginn des 21. Jahrhunderts das Bild des Entwicklungsraumes. Die meisten der Großwohnsiedlungen weisen die für diese Bauform typischen Schwächen im Wohnumfeld, in den öffentlichen Räumen, auf Plätzen und an Gebäuden, in den vorhandenen Kleinzentren auf. Der Stadtteil Horn hat durch Zerstörungen des Krieges sein Zentrum als Ort der Identifikation verloren. Das Zentrum von Billstedt – der Raum um das Einkaufszentrum „Billstedt-Center“ mit Kundenzentrum und U-Bahnhof Billstedt – hat keine überzeugende Qualität als zentraler Ort.

Im Entwicklungsraum leben viele weniger leistungsstarke Haushalte. Ein Großteil des preisgebundenen Sozialwohnungsbestands der Stadt – insbesondere für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten – befindet sich hier im Osten Hamburgs. Eigentümer sind vor allem die SAGA-GWG, aber auch verschiedene Genossenschaften. Etwa 85 Prozent der Wohnungen befinden sich in Geschosswohnungsbauten, obwohl rund die Hälfte der 10.000 Wohngebäude Einfamilien- und Doppelhäuser sind. Im Gebiet befinden sich 15 Grundschulen und 12 weiterführende Schulen für gut 10.000 Schüler.

Billstedt-Horn ist vergleichsweise jung und international. Hier leben überdurchschnittlich viele Haushalte mit Kindern. Auch der Anteil ausländischer Bewohner liegt höher als der Hamburger Durchschnitt. Der Anteil an Arbeitslosen und an Leistungsempfängern nach SGB II fällt ebenfalls deutlich höher aus als im städtischen Durchschnitt. Trotz der Abwanderung von Familien ist die Einwohnerzahl relativ konstant.



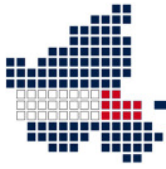
Gebietsgrenze des Entwicklungsraumes mit Stadtteilgrenze zwischen Horn und Billstedt

Gesamtstädtische Interessen und Programmvorgaben in der Einstiegsphase

Stadtteilentwicklung steht in besonderem Maße im Spannungsfeld von gesamtstädtischen Interessen bzw. Leitbildern und räumlich-funktionalen Anforderungen der Orte als Resultat einschneidender demografischer, sozioökonomischer und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse. So bestehen seit Beginn der 2000er Jahre Konsolidierungsvorgaben hinsichtlich der lokalen Infrastrukturausstattung, welche die Handlungsoptionen der Stadtteilentwicklung auf gezielte Vernetzungsarbeit, die Ausnutzung von Synergieeffekten sowie ggf. auf Standortstreichungen an anderer Stelle festlegen. Solche durch den Senat gesetzten Vorgaben können ggf. zur Konkretisierung von formulierten Entwicklungszielen führen, wenn während eines Stadtteilentwicklungsprozesses zugleich Einschnitte bei der zentralen Grundversorgung gemacht werden. Dieser Zielkonflikt soll im Entwicklungsprozess aufgegriffen und bearbeitet werden, indem für die Verstetigung vorhandener und erfolgreich evaluierter Angebote ebenso Lösungen angestrebt werden wie für die Umsetzung neuer innovativer Projekte.

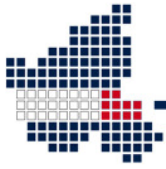
Spürbaren Einfluss auf die Einstiegsphase hatten auch weitere gesamthamburgische Planungen, was anhand der folgend genannten Beispiele verdeutlicht wird.

Von besonderer und einschneidender Bedeutung erwies sich die Schulentwicklungsplanung von 2004. Hamburgweit hatte die damalige Behörde für Bildung und Sport Schulstandorte aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und zu geringen Neuanmeldungen aufgegeben. Im Entwick-



lungsraum wurden gleich mehrere Schulen geschlossen. Trotz der seitens des Bezirksamtes und der BSU vorgebrachten Bedenken verfolgte die damalige Schulpolitik weiter ihre o. g. Planungen und Zielzahlen. Wenig später zeichnete sich ein Richtungswechsel ab, als über die so genannten ‚KESS-Indikatoren‘ für bestimmte Schulen neue Klassengrößen definiert wurden. Im Rahmen der Senatsinitiative ‚Lebenswerte Stadt Hamburg‘ wurden im November 2006 für einen Zeitraum von fünf Jahren rd. 90 Mio. Euro für die Aufwertung und Stabilisierung (u. a. zur Reduzierung von Klassengrößen) dieser Schulen zur Verfügung gestellt. Auch für die kommenden Jahre wird die Schul- und Bildungspolitik Hamburgs den Rahmen für regionale Bildungsansätze im Entwicklungsraum geben, wobei Anknüpfungspunkte für eine stärkere regionale Ausrichtung, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der für den September 2008 geplanten Konstituierung der regionalen Schulentwicklungskonferenzen (RSK), geschaffen werden sollen.

Zeitlich die Einstiegshase überschneidend wurde 2006 auf Senatsebene auf Basis eines Staatsrätebeschlusses das Projekt ‚Lebenswerte Stadt Hamburg‘ mit der Zielsetzung initiiert, die Stadtteilentwicklung unter dem besonderen Aspekt der Familienfreundlichkeit zu intensivieren, die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu optimieren und die bessere Kommunikation der Erfolge zu erreichen. Die ‚Lebenswerte Stadt Hamburg‘ entfaltete besondere Bedeutung im Entwicklungsraum. In positiver unterstützender Hinsicht konnten eine Reihe von wichtigen Impulsprojekten – ganz im Sinne der Einstiegsphase im Entwicklungsraum – realisiert werden, wobei auch nicht-investive Projekte eine einmalige Chance und Startförderung erhielten. Für deren Fortbestand werden aktuell Lösungen in den Regelhaushalten in Verbindung mit privater Unterstützung, selbsttragenden Strukturen sowie mit subsidiärer Förderung gesucht. Auf der anderen Seite brachten sowohl die Auswahl der zu fördernden Projekte der ‚Lebenswerten Stadt‘ als auch der mit dieser Senatsinitiative verbundene Aufbau von komplexen und zeitintensiven Arbeitsstrukturen Irritationen vor Ort sowie Parallelstrukturen mit sich, die das Zustandekommen und die Entwicklung des für die Aktive Stadtteilentwicklung in Billstedt-Horn vorgesehenen ‚kooperativen Beteiligungsmodells‘ erschwerten.



2 Strategie und Prozessstruktur

Organisation und prozesshafte Entwicklung eines ‚kooperativen Beteiligungsmodells‘

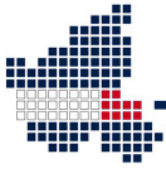
Um eine breite Akzeptanz und eine Aufbruchstimmung für das komplexe Vorhaben zu erreichen, stand zu Beginn der Einstiegsphase der Aufbau eines kooperativen Beteiligungsmodells im Vordergrund. Dies sollte wie folgt organisiert werden (vgl. Drs. 2005/1368):

„Zunächst sollen unter Beteiligung wichtiger Schlüsselpersonen aus dem Entwicklungsraum, insbesondere Vertreter lokaler Akteure, der Bürgerinnen und Bürger, der Fachressorts, des Bezirksamtes Hamburg-Mitte und der Ortspolitik umsetzungsorientierte Entwicklungsansätze für den Entwicklungsraum zu den relevanten Themenbereichen formuliert werden. Parallel hierzu sollen Handlungskonzepte für die bereits erkennbaren Interventionsschwerpunkte erarbeitet und erste impulsgebende Projekte gestartet bzw. realisiert werden. Die Vorbereitung und Durchführung der Zukunftskonferenz und die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes wird dabei an private Auftragnehmer über Ausschreibungsverfahren des Bezirksamtes Hamburg-Mitte vergeben. Begleitend wird eine übergreifende Steuerungsgruppe unter der Leitung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte gemeinsam mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Vertretern der beteiligten Fachbehörden eingerichtet, über welche eine aktive Mitwirkung sichergestellt werden sollte.“

Das zuständige Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung beim Bezirksamt Hamburg-Mitte startete mit den entsprechenden Ausschreibungsverfahren im Frühjahr 2006. Im Ergebnis wurde die Beauftragung der steg Hamburg mbH mit den Partnern Markus Birzer Politik- und Unternehmensberatung sowie Superurban (Presse und Öffentlichkeitsarbeit) durch einen eigens eingesetzten bezirklichen Vergabeausschuss auf Basis der inhaltlichen Auswertung der eingegangenen Angebote (Zukunftskonferenz) und auf Basis von Vergabegesprächen als zweite Stufe (Entwicklungskonzept) beschlossen und entsprechend durch das Fachamt vertraglich umgesetzt. Parallel dazu tagte während der Vorbereitungszeit der Zukunftskonferenz die begleitende Steuerungsgruppe mit Vertretern der Fachbehörden im Bezirksamt Mitte.

Die Zukunftskonferenz fand am 06./07.10.2006 mit rd. 250 Teilnehmern in der Gesamtschule Mümmelmannsberg statt. Breit vertreten waren die Einrichtungen und Akteure vor Ort, eine Reihe von Bewohnerinnen und Bewohnern, bezirkliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Einbindung der Fachbehörden erfolgte unter Bezugnahme auf die vorangegangene Steuerungsgruppensitzung, es nahmen jedoch nur wenige Fachbehördenvertreter teil. In der folgenden Arbeitsgruppenphase der Zukunftskonferenz gelang es, viele Menschen und Einrichtungen sowie Vertreter des Bezirksamtes in sieben Arbeitsgruppen themenspezifisch zusammenzubringen. Innerhalb von je vier bis sechs Sitzungen je Arbeitsgruppe wurden erste Leitziele und Projektvorschläge formuliert, die für die Abschlussveranstaltung am 31. März 2007 als Basis für die weitere Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes zusammengefasst wurden.

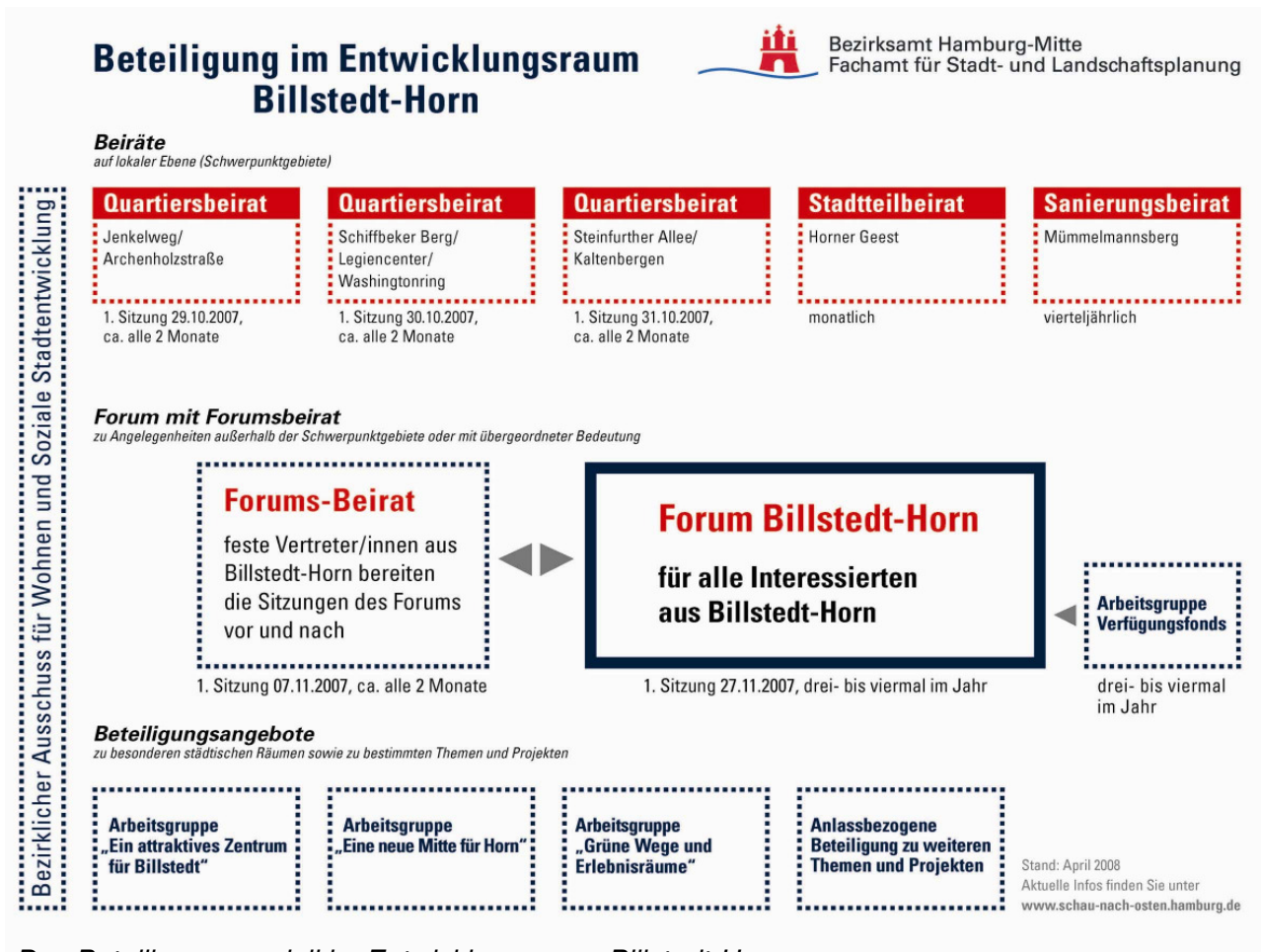
In einem zweiten Schritt ab April 2007 folgte, parallel zur weiteren Bearbeitung übergeordneter Themen u. a. durch Fachgespräche, SWOT-Analysen, der gezielte schwerpunktmäßige Einstieg in den benannten Interventionsschwerpunkten Schiffbeker Berg/Legiencenter/ Washingtonring, Jenkelweg/ Archenholzstraße, Steinfurther Allee/Kaltenbergen sowie in den Zentren von Billstedt und Horn mit verschiedenen Beteiligungsangeboten wie bspw. Arbeitsgruppen, Workshops und Ideenwerkstätten.



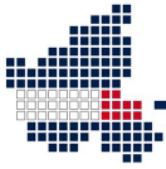
Beteiligungsstruktur

Ein wichtiger Meilenstein bedeutete die Einsetzung eines eigenen dreistufigen Beteiligungsmodells durch die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte (Drs. 18/114/07 vom 21. Mai 2007) im Entwicklungsraum Billstedt-Horn. Die Festsetzung von sowohl übergeordneten Strukturen wie auch lokal gleichberechtigten Quartiersbeiräten für die Interventionsschwerpunkte, eine Angliederung an den Ausschuss für Wohnen und Soziale Stadtentwicklung der Bezirksversammlung und die Wahl und Benennung stimmberechtigter Mitglieder gab der Beteiligung insgesamt mehr Verbindlichkeit und Gewicht. Dieses Modell wird zunächst erprobt und bleibt auf spezifische Situationen der jeweiligen Gremien abzustimmen. Nach der erforderlichen Vorbereitung seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung und unter Berücksichtigung gegenseitiger Verflechtungen konstituierten sich diese Gremien (drei Arbeitsgruppen, Forumsbeirat, Forum, drei Quartiersbeiräte) im Sommer und Herbst 2007.

Für die Umsetzungsphase des Konzeptes soll für den gesamten Entwicklungsraum die aus der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes aufgebaute Beteiligungsstruktur fortgeführt werden, damit sie weiter wachsen und sich stabilisieren kann.



Das Beteiligungsmodell im Entwicklungsraum Billstedt-Horn



Arbeitsstruktur

Bereits seit Ende 2006 tagt auf Veranlassung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung im monatlichen Rhythmus ein bezirksinterner Steuerungskreis unter Leitung des Bezirksamtsleiters mit Vertretern aller in der Bezirksversammlung vertretenen Fraktionen, dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung sowie mit der beauftragten steg und Partnern.

Zukünftig wird ein kontinuierlich tagender Arbeitskreis unter der Federführung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung mit externer Unterstützung eingesetzt, welcher die bisherigen anlassbezogenen Arbeitsrunden mit Vertretern der Fachämter des Bezirksamtes (insb. Management öffentlicher Raum, Sozialraummanagement, Jugendamt) zwar nicht ersetzen aber einschränken soll.

Die Unterstützung und Mitwirkung der Fachbehörden blieb in der Konzeptentwicklungsphase überwiegend auf einzelne Projekte und Themen beschränkt. Angesichts des hohen Ressourceneinsatzes im Rahmen der Senatsinitiative ‚Lebenswerte Stadt‘ mit den dortigen Schwerpunkten und Strukturen ließ sich eine kontinuierliche aktive übergreifende Mitarbeit der Fachbehörden im Entwicklungsraum bisher erreichen. Für die Umsetzungsphase wird das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung zunächst wichtige themen- und projektbezogene Abstimmungsgespräche mit den entsprechenden bezirklichen Fachämtern sowie den Fachbehörden führen und dann eine jeweils zweckmäßige „JourFixe“-Terminierung anvisieren. Durch die breite Verteilung der Entwurfsfassung des Entwicklungskonzeptes mit den jeweiligen Rückmeldungen sind hier nunmehr konkrete Anknüpfungsmöglichkeiten gegeben.

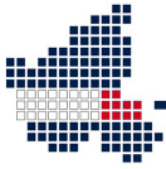
Externe Unterstützung, Kommunikation, Begleitung

Zur Steigerung der Transparenz wird die Information über den Fortgang des Prozesses insgesamt kontinuierlich optimiert. Die Ziele und Strategien sollen anhand von angemessenen Evaluationen fortlaufend überprüft und angepasst werden.

Für die übergreifende Konzept- und Projektarbeit im gesamten Entwicklungsraum, für die Begleitung von Forum, Forumsbeirat und weiterer Beteiligungs- und Arbeitsstrukturen sowie für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit werden auch in der Umsetzungsphase externe Auftragnehmer zur Unterstützung des Bezirksamtes Mitte/Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung einzusetzen sein. Das Fachamt beabsichtigt, die steg Hamburg mbH und Partner hier weiterhin zu beauftragen. Diese Möglichkeit war als Option der Auftraggeberin im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung formuliert worden und ist vergaberechtlich zulässig.

Parallel dazu soll für die ersten zwei Jahre nach der Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept ein zentrales Stadtteilbüro eingerichtet und zunächst über einen Zeitraum von zwei Jahren erprobt werden. Für die Möglichkeit der Teilhabe und der Identifikation mit dem angestrebten Entwicklungsprozess ist es von großer Bedeutung, Ansprechpartner für eigene Belange im gesamten Entwicklungsraum direkt greifbar vor Ort zu haben.

Zur Umsetzung der Konzepte auf Quartiersebene wird an der bewährten Methode der Einsetzung von externen Büros als Quartiersentwickler festgehalten. Die Menschen in den Quartieren brauchen hier ergänzend zu den bezirklichen Koordinatoren zur Unterstützung ihrer Projekte und Projektideen Ansprechpartner vor Ort, die ihre Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit dem Fachamt ausüben. Es wird nicht möglich und nötig sein, in allen Quartieren eigene Stadtteilbüros einzurichten. Hier sollen in Kooperation mit Partnern in vorhandenen Einrichtungen offene Sprechstunden angeboten werden. Die Leistungen sollen extern ausgeschrieben werden.



Querschnittsthemen – Räumliche Schwerpunkte – Thematische Handlungsfelder

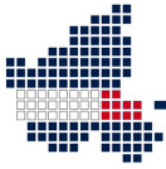
Angesichts der Komplexität, Vielfalt und Menge der Schwerpunktthemen liegt eine der größten Herausforderungen der Arbeit im Entwicklungsraum darin, in sich bearbeitbare Aufgabenbereiche zu definieren und zu bearbeiten, ohne dabei den Blick für Überschneidungen und größere Zusammenhänge zu verlieren. Die Arbeit im Entwicklungsraum fand wie vorgesehen in der Einstiegsphase auf zwei unterschiedlichen räumlichen Ebenen statt. Aus organisatorischen Gründen geschah dies zunächst zeitlich versetzt. Dieses schrittweise Vorgehen verlangt Allen am Prozess Beteiligten ein hohes Maß an Geduld und langem Atem ab. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsstrukturen wurden parallel dazu als Querschnittsthemen bearbeitet, welche verbindend für den gesamten Prozess ihre Relevanz haben.

Die Unterscheidung von zwei räumlichen Bezugsebenen hat sich als notwendige und geeignete Abgrenzung erwiesen. Für die Menschen vor Ort stellen lokale Handlungsstrategien und Lösungsansätze unzweifelhaft zunächst direktere Bezüge zu ihrem Lebensumfeld dar. Häufig wird damit auch eine Priorisierung verbunden. Angesichts von lokal lösbaren Defiziten und der an vielen Stellen geweckten Potenziale ist deshalb der lokale Einstieg unverzichtbar. In der konzeptionellen Phase wurden entsprechend für die lokalen Interventionsschwerpunkte weitgehend abgestimmte lokale Handlungskonzepte erstellt. Hier kann in Abstimmung mit den Quartiersbeiräten zeitnah in die Projektrealisierung eingestiegen werden, unterstützt durch entsprechende bezirkspolitische Beschlüsse. In den neuen Interventionsschwerpunkten wurde bereits eine Reihe von Starterprojekten realisiert bzw. begonnen. Diese lokal sichtbaren Handlungsansätze bilden die Fundamente für das ‚Dach‘ der übergreifenden Visionen und Planungsansätze für den gesamten Entwicklungsraum. Zudem trägt die Diskussion in den übergeordneten Gremien durch Vertreter der lokalen Beiräte zu neuen Sichtweisen und zu mehr gegenseitigem Verständnis bei.

Der Start in den drei ‚neuen‘ Interventionsschwerpunkten basierte auf den Aussagen der bezirklichen Analysen sowie der Senatsdrucksache. In allen drei Quartieren sind jeweils spezifische Situationen und Potenziale auszumachen, die in dieser Einführung – ebenso wie die nachfolgenden weiteren lokalen Schwerpunkte – kurz charakterisiert werden.

In Kaltenbergen haben die Themen „Freiräume“ und „Kinder(betreuung)“ zentrale Bedeutung. Das Quartier zeichnet sich durch eine sehr rege Bewohnerschaft und entsprechend sehr gut besuchte Beiratssitzungen (50-60 Teilnehmerinnen) aus, die mit Elan eine zügige Umsetzung des entwickelten Handlungskonzeptes begehren. Dabei zeigen sich auch die Wohnungsunternehmen (insb. HANSA Baugenossenschaft und Bauverein der Elbgemeinden) als interessierte und aktive Partnerinnen.

Im Quartier Jenkelweg/Archenholzstraße fiel der Start langsamer aus. Schwerpunkte der lokalen Handlungsstrategie bilden die so genannten „Aktionsflächen am Jenkelweg“, zu denen die Bewegungs-, Sport- und Freizeitflächen für Jugendliche mit Ergänzung/Begleitung durch eine Quartiersloge zählen. Wichtigste Partner sind hier SAGA GWG als einzige Wohnungseigentümerin sowie der Sportverein SC Vorwärts-Wacker, der drei große Fußballfelder und ein Vereinshaus am Jenkelweg betreibt. Die Zusammenarbeit dieser beiden Akteursvertreter auf festen Boden zu stellen, erweist sich als sensibles und dabei zentrales Unterfangen. Ein gleichfalls viel und kontrovers diskutiertes Thema bilden die Senatsplanungen zur Bebauung der Grünfläche Archenholzstraße und deren Auswirkungen auf das Umfeld.



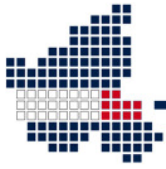
Das Quartier Schiffbeker Berg/Legiencenter/Washingtonring ist das heterogenste dieser drei Interventionsschwerpunkte. Von zentraler Bedeutung für die Entwicklung ist das Legiencenter, am Kreuzungsbereich Horner Landstraße/Billstedter Hauptstraße/Washingtonring/Legienstraße gelegen. Mit dem Projekt ‚Wake up!‘ wurde hier ein guter Start mit einer breiten Akteursvernetzung gemacht. Aber auch die Hochhäuser des Schiffbeker Berg mit ihrem Umfeld verdienen eine gezielte Betrachtung wie auch im Norden das Gelände der ehemaligen Schule Steinfeldstraße, heute von Rebus Billstedt genutzt. Internationalität prägt das gesamte Quartier. Eine Besonderheit ergibt sich hier dadurch, dass die Grenze zwischen den Stadtteilen Horn und Billstedt mitten durch das Quartier verläuft – mit Konsequenzen auf Zuständigkeiten bei Politik, Presse und der Identifikation der Bewohner.

Weitere lokale Quartiere mit Entwicklungsbedarf zeigt die städtebauliche Analyse auf. Hierbei handelt es sich um Gebiete, in denen Gebäudetypen aus den 50er-Jahren oder älteren Datums vorherrschen. Bezüge und Anhaltspunkte für die Auswahl ergaben sich teils aus aktuellen Gutachtenlagen sowie aus ergänzenden eigenen Untersuchungen.

Für die so genannten laufenden Fördergebiete galt es, die Chancen aus dem neuen Prozess der Stadtteilentwicklung herauszuarbeiten und die lokalen etablierten Strukturen in das Gesamtmodell zu integrieren.

Die Quartiersentwicklung in der Horner Geest – mitten im Entwicklungsraum gelegen – hat bereits weitgehende Erfolge zu verzeichnen. Das bisherige Quartiersentwicklungskonzept wird konsequent fortgeschrieben und nimmt dabei die Bezüge zum Entwicklungsraum auf. Ein vergleichsweise junger Entwicklungsschwerpunkt ist durch die Schließung des Gymnasiums St. Georg am Querkamp gegeben. An zentraler Stelle gelegen ist die zukünftige Entwicklung dieser Schulfläche in den besonderen Fokus des Entwicklungsquartiers gerückt und hat zugleich auch Bedeutung für den Entwicklungsraum – möglicherweise auch im Zusammenhang mit der aktuellen Schulentwicklung. Unbeschadet der weiteren Entwicklung und Umsetzung wichtiger Projekte im Rahmen der Gesamtförderlaufzeit des Entwicklungsraumes Billstedt-Horn soll die Sonderförderung der Horner Geest als ‚Entwicklungsquartier‘ im Jahr 2010 beendet werden, wobei ab 2009 eine Exit-Strategie bzw. ein tragfähiger Verstetigungsansatz aufzubauen ist, der die weitere Arbeit der Strukturen vor Ort ermöglicht.

Eine besondere Stellung nimmt die Großsiedlung Mümmelmansberg ein, in der seit Dezember 1991 ein förmliches Sanierungsverfahren durchgeführt wird. Mümmelmansberg ist durch die A 1 stadträumlich vom übrigen Billstedt getrennt und bildet mit rd. 18.500 Menschen auf ca. 240 ha Fläche aufgrund seiner Entstehungsgeschichte ein für sich stehendes Quartier mit Stadtteilcharakter. In den Stadtteilprofilen des Statistischen Amtes Nord wird Mümmelmansberg eigenständig geführt. Während des Sanierungsverfahrens konnten umfangreiche Aufwertungs- und Stabilisierungsmaßnahmen erfolgreich realisiert werden. Die Stärkung der funktionalen und gestalterischen Qualität des ‚alten Zentrums‘ ist bisher jedoch trotz verschiedener Anläufe nicht gelungen. Zum Start der Einstiegsphase galt die unmittelbare Umsetzung der Zentrumsentwicklung mit verschiedenen Teilprojekten mit Abschluss in 2008 durch einen privaten Investor als realistisch. Inzwischen steht erneut eine Zwangsversteigerung an. Der Sanierungsbeirat, der langjährig das Verfahren begleitet, hat im Herbst 2007 eine Zwischenbilanz der Arbeit erstellt, die die Erfolge 20-jähriger Sanierungsarbeit anerkennt und dabei zugleich parallel entstandene negative Folgen demografischer und sozialer Entwicklungen eben dieser 20 Jahre für Mümmelmansberg herausstellt. Auch die Wohnungswirtschaft befindet sich aktuell in einer Bilanzierung und Neubewertung ihres Bestandes in Mümmelmansberg. Die Einbeziehung von Müm-



melmannsberg in den Entwicklungsraum, die in der Wahrnehmung vor Ort zunächst eher als der Verlust von Stadtteilidentitäten interpretiert wurde, erfolgte nicht zuletzt mit dem Ziel, die Trennung vom übrigen Billstedt zu mildern bzw. zu überwinden. An diesem Ziel wird das Bezirksamt festhalten.

Die Zentrumsentwicklungen von Billstedt („Ein attraktives Zentrum für Billstedt“) sowie von Horn („Neue Mitte Horn“) haben ihren festen Platz im Entwicklungsprozess, wobei für beide Bereiche bei der weiteren Planung die Einbindung insbesondere der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt besondere Bedeutung hat. Durch die aktuellen übergeordneten Entwicklungsüberlegungen zur Horner Rennbahn sind zudem Abhängigkeiten zur Horner Zentrumsentwicklung gegeben, die das Bezirksamt im Sinne des Stadtteils mitgestalten wird.

Bei den beiden historischen Ortszentren von Öjendorf und Kirchsteinbek werden demgegenüber aktuell keine prioritären besonderen Entwicklungsbedarfe gesehen.

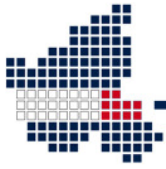
Hinsichtlich der thematischen Schwerpunkte lassen sich eher räumlich orientierte sowie eher zielgruppenorientierte Handlungsoptionen unterteilen. Der inhaltliche Einstieg in diese Felder erfolgte vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Zukunftskonferenz durch SWOT-Analysen und Interviews, durch Fachforen und Begehungen, gestützt auf die Fachämter des Bezirksamtes. Ein vergleichbarer Konkretisierungsgrad wie bei den räumlichen Schwerpunkten liegt für die thematischen Handlungsschwerpunkte noch nicht vor. Insbesondere der Dialog mit den Fachämtern und Fachbehörden ist durch die beschriebenen neu zu bildenden Arbeitsstrukturen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Projektträgern/Eigentümern auszubauen.

Finanzierung und Förderprogramme

Nach den Grundsätzen integrierter Stadtteilentwicklung sind nach dem so genannten ‚Subsidiaritätsprinzip‘ hinsichtlich der Finanzierung zum einen die Fachhaushalte der Senatsbehörden direkt oder mittelbar über bezirkliche Anmeldungen heranzuziehen. Daneben kommt insbesondere in den Interventionsschwerpunkten den Wohnungsunternehmen mit entsprechenden Eigenmitteln sowie mit den jeweiligen Modernisierungsförderungen und ggf. Nachverdichtungsmaßnahmen eine besondere Rolle zu. Zur Kofinanzierung sind neben der Sonderförderung des hamburgischen Programms ‚Aktive Stadtteilentwicklung‘ grundsätzlich weitere Förderprogramme der Stadt Hamburg, des Bundes oder der Europäischen Union zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes eingehend zu prüfen und heranzuziehen. Die Schlüsselprojekte mit den jeweils ins Auge gefassten Finanzierungsmodellen machen bereits deutlich, dass die verschiedenen Träger und Projektentwickler die gesamte Bandbreite der Fördermöglichkeiten im Blick haben.

Mit Blick auf die thematisch integrativ gefassten Handlungsfelder und die entsprechenden Projektideen und –planungen bietet sich aus Sicht des Bezirksamtes eine Einfügung in das aktuell entstehende neue behördenübergreifende Hamburgische Programm „Integrierte Stadtteilentwicklung / Quartiersoffensive“ an, welches das Ziel verfolgt, wichtige inhaltliche ressortübergreifende Anforderungen zukünftig zielgenauer umzusetzen. Dies ist bei der vorgeschlagenen Mitteldisponierung zu berücksichtigen.

Ebenfalls zeichnen sich Verknüpfungen mit dem Programm „Quartiersarbeit“ der Behörde für Wirtschaft und Arbeit ab. Im Interessensbekundungsverfahren zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (§16a SGB II JobPerspektive) des Sommers 2008 haben sich trotz sehr kurzer Bewerbungsfristen gleich mehrere Träger für Projektkonzipierungen im Entwicklungsraum interessiert gezeigt und mit ihren Anträgen Bezüge zur Stadtteilentwicklung hergestellt. Bezüge



sollen auch bei weiteren arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Förderprogrammen derart hergestellt werden, dass sie neben den beschäftigungsfördernden Effekten auch zu einer Verbesserung der allgemeinen Lebenslage im Stadtteil – und hier speziell im Entwicklungsraum – beitragen.

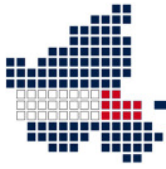
Die Kosten für Steuerungsleitungen wie beispielsweise externe Beauftragungen und das Stadtteilbüro und auch für die Verfügungsfonds sollen aus dem Titel „Aktive Stadtteilentwicklung“ getragen werden.

Einer besonderen Erörterung und Betrachtung im weiteren Entwicklungsprozess bedürfen für den gesamten Entwicklungsraum solche Projekte, bei denen es um eine mittelfristige Finanzierungsabsicherung – aus Regelhaushalten oder durch Eigenfinanzierungen – geht. Darunter fallen einerseits Projekte, die bereits laufen oder aber eine Anschubfinanzierung aus verschiedensten „Töpfen“ erhalten haben (so genannte Verstetigungsprojekte) sowie auch entsprechend geplante Projekte, für die eine Anschubfinanzierung in Betracht gezogen wird. Betroffen sind hier ganz wesentlich die Vorhaben in den Handlungsfeldern Bildung und Stadtteilkultur.

Darüber hinausgehend bilden Projekte, bei denen Pflege- und Instandhaltungskosten im öffentlichen Raum durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte aus Rahmenzuweisungen zu finanzieren sind, eine eigene Kategorie, deren gesonderte Problematik ebenfalls schon seit langem bekannt und auch weiterhin im Blick zu behalten ist.

Für die Konzeptumsetzung wird es zukünftig insgesamt darum gehen müssen, für spezifische Projektbereiche und Themenfelder ggf. neue Förder- und Umsetzungsprogramme insbesondere seitens der ministeriellen Ebene und deren jeweiligen Fachbehörde zu entwickeln sowie private Finanziere, Sponsoren und Stiftungen für geeignete Projekte zu akquirieren.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Aufgaben und Handlungserfordernisse wird für die Sonderförderung der Stadtteilentwicklung im gesamten Entwicklungsraum eine Laufzeit von rd. 10 Jahren als notwendig angesehen. Die Bearbeitung lokaler Handlungskonzepte oder Rahmenpläne wird hiervon zeitlich abweichen und in der Regel in kürzeren Zeitspannen erfolgen.



3 Leitbild, Ziele, Projekte

Den Blick nach vorne richten – ‚Schau nach Osten‘

Bereits heute bildet der Entwicklungsraum Billstedt-Horn einen wichtigen Wohnstandort für Familien, in dem mit vielen Stadtteil-Projekten und Investitionen in den letzten Jahren die Lebensqualität verbessert worden ist. Für viele Bürgerinnen und Bürger außerhalb des Ortsamtsbereichs haben die Stadtteile keinen guten Namen und gelten als Wohnstandort nicht sehr anziehend. Es ist übergeordnetes Ziel, Billstedt und Horn aufzuwerten und als Wohnstandort insbesondere für Familien attraktiver zu gestalten (vgl. Drs. 2005/1368):

„Die Stadtteile Billstedt und Horn sollen sich zu attraktiven, familienfreundlichen Stadtteilen mit attraktiven Quartieren im Hamburger Osten entwickeln, in denen ihre Bewohnerinnen und Bewohner gerne leben, die jungen Familien eine Alternative zum Wegzug ins Umland bieten und die auch für mögliche Zuziehende Anziehungskraft entfalten.“

Dazu sind die Verbesserung der Lebensqualität in vielfältiger Hinsicht und ein neues Images notwendig. Der Slogan „Schau nach Osten“ soll von Anbeginn des Prozesses an den Blick auf diese eher unbekanntes Stadtteile Hamburgs lenken und positive Entwicklungen assoziieren.

Leitbild, Leitziele, Schlüsselprojekte:

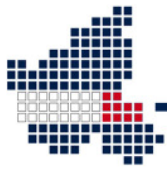
„Eine Stadtlandschaft neu entdecken und gestalten“

Wer sich aufmacht, den Hamburger Osten zu entdecken, der erlebt eine Stadtlandschaft mit vielen Facetten und Gegensätzen: Alte Dorfkerne neben Hochhäusern, Siedlungen der 1950er und 1960er Jahre neben Schrebergarten-Kolonien und Einfamilienhäusern - das alles eingebettet in ausgedehntes Grün mit vielen öffentlichen Wegen. Neben den grünen Qualitäten hat Billstedt-Horn auch kulturell einiges zu bieten. In den letzten Jahren hat sich hier eine abwechslungsreiche Kunst- und Kulturszene entwickelt, die mit unterschiedlichsten Angeboten auf sich aufmerksam macht. Wie eingangs beschrieben, gibt es aber auch mehrere stadtbildgestalterisch und funktional schlecht entwickelte Bereiche. Innerhalb diesen gesamten Raumes haben sich Handlungsbedarfe für die in der Voruntersuchung und der Drucksache beschriebenen Schwerpunktbereiche im Wesentlichen bestätigt. Des Weiteren hat insbesondere die städtebauliche SWOT-Analyse weitere Quartiere und Siedlungsbereiche herausgearbeitet, die durch Rahmenplanungen, Funktions- und Bebauungspläne insgesamt eine Aufwertung erhalten können.

Wie soll nun Billstedt-Horn im Jahr 2020 aussehen? Aus dem genannten übergeordneten Ziel leitet sich das Leitmotiv für alle geplanten Maßnahmen und konkreten Projektvorschläge ab:

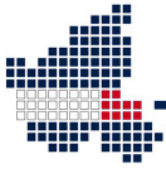
„2020 gehören Billstedt und Horn zu Hamburgs familienfreundlichsten Stadtteilen. Dafür setzt sich Hamburgs Ostens in Bewegung – mit zeitgemäßen Wohnquartieren und Ortszentren sowie mit vorbildlichen Bildungs- und Freizeitangeboten.“

Im Prozess sind für die thematischen Handlungsfelder jeweils Leitziele formuliert worden, die die Richtung angeben, in die sich die einzelnen Felder im Sinne des genannten Leitmotivs ent-



wickeln sollen. Die Leitziele sind gleichzeitig Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen und Projekten.

Leitziele für die neun thematischen Handlungsfelder
<p>1. Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten</p> <p>Wir entwickeln adäquate soziale Unterstützungssysteme, um insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien besser zu erreichen.</p> <p>Wir schaffen gesunde Lebenswelten durch vielfältige Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie über Netzwerke zwischen Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Sportvereinen, Gesundheitseinrichtungen und Beratungsstellen.</p>
<p>2. Städtebau und Wohnen</p> <p>Wir entwickeln nachhaltige Siedlungsstrukturen und berücksichtigen bei städtebaulichen Planungen das Leitbild der „kompakten Stadt“</p> <p>Wir entwickeln Orts- und Quartierszentren zu attraktiven Stadträumen und besonderen Anziehungspunkten für alle Generationen und Kulturen.</p> <p>Wir verleihen monotonen Wohnquartieren durch zeitgemäße Um- und Neubauten und die Neugestaltung des Wohnumfeldes für Alt und Jung einen eigenen Charakter.</p> <p>Wir erhalten preiswerten Wohnraum und schaffen zeitgemäße Wohnangebote für alle Familienformen</p> <p>Wir entwickeln nachhaltige Konzepte für Neu- und Umbau sowie für die Modernisierung von Wohnungen und Wohngebäuden.</p>
<p>3. Mobilität</p> <p>Wir machen mobil durch ein optimiertes ÖPNV-Angebot sowie ein attraktives Fuß- und Radwegenetz.</p> <p>Wir entwickeln Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung, für die Verkehrsberuhigung sowie die Verkehrsvermeidung in Wohnquartieren und Ortszentren.</p>
<p>4. Lokale Ökonomie und Einzelhandel</p> <p>Wir werten die Einzelhandelszentren Billstedt, Horn und Mümmelmansberg gestalterisch deutlich auf und unterstützen den Erhalt kleiner Nahversorgungszentren.</p> <p>Wir fördern die lokale Ökonomie durch ein angemessenes gewerbliches Management.</p>
<p>5. Kultur und Freizeit</p> <p>Wir begeistern mit innovativen Kunst- und Kulturprojekten, die auch Imagewerbung für unsere Stadtteile sind.</p> <p>Wir schaffen ein vielseitiges Sport- und Freizeitangebot für Alt und Jung.</p>
<p>6. Natur und Stadtgrün</p> <p>Wir erhalten und schützen die naturnahen Gebiete und entwickeln sie entsprechend ihrer Potenziale.</p> <p>Wir verbinden unsere attraktiven Naherholungsgebiete zu einem großen grünen Wegenetz für alle Generationen.</p>
<p>7. Bildung</p> <p>Wir entwickeln Strukturen für bessere Bildungschancen und schaffen starke Bildungsnetzwerke für das lebenslange Lernen.</p>
<p>8. Zusammenleben</p> <p>Wir heißen Menschen jedweder Herkunft in Billstedt – Horn willkommen.</p>
<p>9. Image</p> <p>Wir überzeugen mit dem familienfreundlichen und internationalen Charakter des Hamburger Ostens, um Familien im Stadtteil zu halten und neu zu gewinnen.</p>



Eine Verständigung über die Schlüsselprojekte mit besonderer strategischer Bedeutung zu den in Teil B beschriebenen Schwerpunkten fand im August 2008 statt. Es wurden festgehalten:

Öffentlichkeitsarbeit:

1. News-Letter

Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten

2. Älter werden in Billstedt-Horn

3. MIMI plus Gesundheitsprojekt

Städtebau und Wohnen

4. Quartier Möllner Landstraße/Merkenstraße

Mobilität

5. Lokale Radverkehrsstrategie – Billstedt-Horn: Attraktiv für Räder

Lokale Ökonomie und Einzelhandel

6. AWIQ (Arbeit und Wirtschaft im Quartier)

Kultur und Freizeit

7. Stadtteilkulturzentrum Kulturpalast

8. Beweg´ Deinen Osten

Natur und Stadtgrün

9. Öjendorfer Park

10. Attraktive Bachläufe

Bildung

11. Regionaler Bildungsverbund Billstedt-Horn

12. Regionales Bildungszentrum

Zusammenleben

13. Billstedt-Horn: International!

Image

14. Leuchtende Fontänen im Öjendorfer Park

15. Entdecker Guide

Interventionsschwerpunkt I Schiffbeker Berg/Legiencenter/Washingtonring

16. Modellprojekt Legiencenter

Interventionsschwerpunkt II Jenkelweg/Archenholzstraße

17. Aktionsflächen am Jenkelweg

Interventionsschwerpunkt III Steinfurther Allee/Kaltenbergen

18. Zentrale Freifläche Kaltenbergen

19. Kita in der Kuhle

Entwicklungsquartier Horner Geest

20. Gelände des ehemaligen Gymnasiums St. Georg

Sanierungsgebiet Billstedt S 3 – Mümmelmansberg

21. Altes Zentrum Mümmelmansberg (mit Mehrgenerationenhaus)

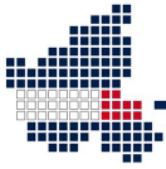
22. MINTarium im Bildungszentrum Mümmelmansberg

Zentrum Billstedt

23. Attraktives Zentrum Billstedt

Neue Mitte Horn

24. Stadtteilhaus Horn



Mosaiksteine für mehr Lebensqualität: Handlungsempfehlungen und Projekte

Die Auseinandersetzung mit den übergeordneten Entwicklungen, den Leitbildern, den fachpolitischen Zielen und spezifischen Rahmenbedingungen bildet die Grundlage für planendes und systematisches Ziel führendes Handeln. Diese Diskussionen und Erörterungen bleiben dabei für viele Menschen eher abstrakt. Die Projektebene bildet für die meisten Menschen vor Ort – und auch für viele der übrigen Partner bzw. Akteure – das Feld, auf dem es lohnend und interessant wird. Mit Blick auf den breit angelegten Beteiligungsprozess erklärt sich hierüber die große Menge an über 250 Projekten, die in der Einstiegsphase zusammengestellt wurden.

Die Handlungs- und Maßnahmenkataloge für die Thematischen Schwerpunkte sowie die Handlungskonzepte für die Räumlichen Schwerpunkte enthalten jeweils eine Reihe von Projektvorschlägen, welche entsprechend ihrem Bearbeitungsstand unterschiedlich konkret sind. In der wichtigen Startphase sind zunächst alle Vorschläge aufgenommen worden, bei denen ein Beitrag zum Erreichen der verabredeten Leitziele angenommen werden kann. Dabei gibt es natürlich graduelle Unterschiede, die es über entsprechende Wirkungshypothesen bei der Entscheidung für eine Projektrealisierung in der weitere Förderzeit des Entwicklungsraumes herauszuarbeiten gilt.

Neben der wichtigen Frage des Beitrags eines Projektes zur Zielerreichung im jeweiligen Themenfeld sind von zentraler Bedeutung die fachliche Bewertung (fachpolitischer Bedarf, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Innovationsgrad) sowie die Frage, inwieweit die Voraussetzungen zur Umsetzung gegeben sind (konditionelle Kriterien wie z. B. politischer Auftrag, Akteursvernetzung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen). Diese Einschätzungen sind teils über die Abstimmungsphase geleistet worden. Für eine Reihe von Projekten fehlen aber derzeit noch wichtige Basisdaten, um eine solche Bewertung abzugeben. Über die Verständigung auf Schlüsselprojekte hinausgehend wurden sämtliche Projekte mit Blick auf das Vorhandensein wichtiger Realisierungsvoraussetzungen sortiert sowie die Verstetigungsprojekte gesondert identifiziert.

Der Stand dieser Kategorisierung und Sortierung ist im Teil C in verschiedenen Übersichten abgebildet: Die 24 Schlüsselprojekte sind mit Projektblättern detailliert beschrieben und mit den jeweiligen Kosten und deren Finanzierungsplanungen gelistet. Als Gesamtübersicht werden sämtliche Projekte, sortiert nach inhaltlicher bzw. räumlicher Zuordnung, stichwortartig kurz erläutert. Weitere Übersichten veranschaulichen und dokumentieren die verschiedenen Projektkategorien und –stände.

Eine darüber hinausgehende Detaillierung über das gesamte Maßnahmenbündel würde zum jetzigen Zeitpunkt den Rahmen des Konzeptes sprengen. Im Laufe der fortschreitenden Arbeit im Entwicklungsraum unterliegt das Entwicklungskonzept folglich hinsichtlich der Projektvorschläge einer fortlaufenden Konkretisierung sowie der Anpassung und Fortschreibung auf Basis von kontinuierlichen (Neu)bewertungen und Evaluierungen.

Die Arbeit auf der Projektebene hat mit vielen Starterprojekten bereits begonnen. Sie sind in den Projektübersichten genannt. Nun geht es darum, den Rahmen für die Umsetzungsphase abzustecken und die Aufbruchstimmung vor Ort mit Engagement weiter zu unterstützen.